

eIDAS 2.0

vom EP am 29.02.2024 verabschiedet.

Zielsetzung

vgl. Art. 1: Diese Verordnung dient dem **ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarkts** und der **Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus bei unionsweit genutzten elektronischen Identifizierungsmitteln und Vertrauensdiensten**, um natürlichen und juristischen Personen die **Ausübung des Rechts auf sichere Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und auf Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten in der gesamten Union** zu ermöglichen und zu erleichtern.

From:
<https://www.gesunde-vernetzung.de/> - DigHealthWiki

Permanent link:
<https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:div:eidas20&rev=1714729170>

Last update: **2024/05/03 09:39**

